

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/007

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|----------------|------------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Hauptausschuss | nicht öffentlich | 24.01.2022 | Vorberatung | | | |
| Gemeinderat | öffentlich | 03.02.2022 | Beschlussfassung | | | |

Kriterienkatalog zur Belegung der Biberacher Veranstaltungshallen, sowie zum Auswahlverfahren bei mehreren Bewerbern für Veranstaltungen

I. Beschlussantrag

Dem Kriterienkatalog in der Anlage wird zugestimmt.

II. Begründung

Aus formalen Gründen ist es erforderlich, die bislang angewandte Praxis zur Belegung der Biberacher Veranstaltungshallen sowie zum Auswahlverfahren bei mehreren Bewerbern für Veranstaltungen festzulegen und vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

Die Einwohner und ihnen gleichgestellte Personen und Vereinigungen sind nach § 10 Abs. 2 S. 2 GemO berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Die Gemeinde ist somit verpflichtet, die Einwohner im Rahmen des geltenden Rechts, speziell der jeweiligen Benutzungsordnung unter Beachtung der Grundrechte, insbesondere des Gleichheitsgrundsatzes, zu ihren öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen zuzulassen.

Allerdings unterliegt der Zulassungsanspruch Grenzen und besteht nur im Rahmen des tatsächlich und rechtlich Möglichen und der ausdrücklichen oder schlüssigen Zweckbestimmung der öffentlichen Einrichtung. Dabei muss sich der Zulassungsanspruch nach der Kapazität der Einrichtung richten. Soweit diese nicht ausreicht, ist nach dem Gebot sachgerechter Bewerberauswahl eine Auswahlentscheidung zu treffen. Da im Hinblick auf die Größe der Stadt Biberach mit 34.000 Einwohnern darauf zu achten ist, dass es keine übermäßigen Themenüberschneidungen gibt und zudem die räumlichen und personellen Kapazitäten endlich sind, wird mit Beschluss des Kriterienkatalogs eine entsprechende Widmung vorgenommen, um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent

Anlage 1 - Kriterienkatalog-Veranstaltungshallen